



## Schutzkonzept Infektionen SARS-CoV-2

Version: 1.44 – 21.2.22

### Grundlegendes

Entsprechend dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Juli 2020 erstellt die Etz Chaim Schule ein jeweils aktualisiertes Schutzkonzept zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und veröffentlicht es auf ihrer Webseite.

Die Etz Chaim Schule ist eine Tages-Sonderschule mit angeschlossener schulergänzenden Betreuung (Töpferhort).

Für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung und Aktualisierung ist verantwortlich:

Ari Brandeis, Schulleiter  
044 281 21 20 | ari.brandeis@etzchaim.ch

Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes informiert die Schulleitung die Eltern sowie die Mitarbei - tenden (siehe auch Instruktion). Die Leitung Administration informiert die externen Nutzer.

Wer Lücken im Schutzkonzept oder dessen Anwendung feststellt, meldet dies bitte der Schulleitung.

### Allgemeine Regeln

**Mit der Aufhebung vieler Massnahmen gemäss Schreiben VSA vom 18.2.22 ist die Pandemie nicht beendet! Das Virus zirkuliert weiterhin in hoher Anzahl und weiterhin sind viele Personen und auch Kinder wegen des Virus krank. Daher sind die Regelungen des Schutzkonzepts bis auf weiteres strikt einzuhalten.**

Alle Personen- Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schülerinnen- in der Etz Chaim Schule achten weiterhin darauf, dass es nicht zu Ansteckungen in der Schule kommt.

Das bedeutet:

- Wer **Krankheitssymptome** hat, die mit COVID-19 vereinbar sind, aber auch sonst grippal erkrankt ist, hält sich nicht in der Schule auf, er/sie bleibt zu Hause oder verlässt die Schule bei Auftreten und informiert das Schulsekretariat oder die Schulleitung
- Bei Symptomen, welche mit einer COVID-19 Erkrankung vereinbar sind, muss ein entsprechender Test (Lateral Flow oder PCR) durchgeführt werden und bei einem Covid-19-Nachweis die Schulleitung informiert werden. Die betroffene Person bleibt mindestens 5 Tage und davon oder auch danach mindestens 48 Stunden nach Sistieren der Symptome zuhause. Eine Testung der Umgebung ist nicht notwendig, ebenso keine Quarantänemassnahmen innerhalb der Familie. Bei allfälliger Häufung werden in Rücksprache mit dem SAD weitere Massnahmen eingeleitet
- Bei Fragen oder Unsicherheiten konsultieren die Eltern, Mitarbeitenden, die Schulleitung den Hausarzt/die Hausärztin bzw. den Schularzt



Etz Chaim Schule

## Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulareal

Generell ist nachgewiesen, dass Hygienemassnahmen insbesondere Händewaschen, Maskentragen (insbes. FFP2/3 u.ä.) und Einhalten von Abstand das Übertragen von Krankheitserregern deutlich einschränkt. Dies gilt sowohl in Pandemiezeiten wie auch in Zeiten häufigerer Infektübertragung, also zum Beispiel im Winter und in geschlossenen Räumen mit dichten Menschenansammlungen.

Es gilt in der Schule **keine Maskentragpflicht** mehr. Jedoch dürfen Personen, welche aus medizinischen Gründen vorsichtig sein müssen oder wollen, weiterhin eine Maske tragen und sich an obige Hygienemassnahmen halten.

Geschlossene Räume müssen regelmässig, dh. mindestens 1x stündlich während 5 Minuten gelüftet werden.

Die **allgemeinen Hygienemassnahmen**, insbesondere Händewaschen und Oberflächendesinfektion müssen weiterhin strikt eingehalten werden.

Sitzungen sollen nach Vorgabe der Schulleitung weiterhin nur dann vor Ort stattfinden, wenn das notwendig ist, ansonsten haben sich die online Sitzungen sehr bewährt.

Besuch von aussenstehende Personen ist nur für bestimmte Situation wie zB vereinbarte Besprechungen in der Schule vorgesehen. Schulanlässe siehe unten.

## Sport und Musik

Sport im Freien und Turnhalle ist erlaubt.

Die **allgemeinen Hygienemassnahmen**, insbesondere Händewaschen und Oberflächendesinfektion müssen weiterhin strikt eingehalten werden.

Singen und Musikunterricht ist auch in klassenübergreifenden Gruppen in entsprechend grossen, gut durchlüfteten Räumen erlaubt.

## Essen und Trinken

Schülerinnen und Schülern wie Mitarbeitende nehmen Essen und Getränke selbst mit oder beziehen sie an der Ausgabe. Sie teilen sie nicht untereinander. Speisen und Getränke sollen weiterhin nur sitzend konsumiert werden.

Im Essraum gilt das Schutzkonzept von Gastro-Suisse, wobei keine Sitzbeschränkungen mehr gelten.



Etz Chaim Schule

## **Instruktion**

Die Etz Chaim Schule informiert die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeitenden regelmässig bei Änderungen über die Schutzmassnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Lehrpersonen weiterhin bei den allgemeinen Hygienemassnahmen angeleitet.

Bei den Lavabos sind gut verständliche Anleitungen angebracht.

## **Hygienematerial**

In jedem Klassenzimmer befindet sich für Personen die dies wünschen weiterhin Desinfektionsmittel für Hände sowie für Flächen. Schutzschilder, Hygienemasken und Einweghandschuhe sind zwar nicht mehr notwendig aber bis auf weiteres im Lehrerzimmer bereit und können über das Sekretariat beschafft werden.

Die Plexiglasscheiben zum Aufstellen auf Tischen beim Unterricht und zum Schutz bei der Essensausgabe sind nicht mehr notwendig.

Handdesinfektionsmittel steht weiterhin beim Haus- und Schuleingang bereit.

## **Schul- und Büromaterial, Räume für Erwachsene**

Zu Sekretariat, Kopierraum, Lehrerzimmer haben die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt.

## **Besprechungen und Anlässe**

Für Besprechungen, Weiterbildungen und Anlässe mit physischer Präsenz gelten:

- Keine Maximalzahl
- Keine Maskenpflicht
- Essen und Trinken erlaubt
- Abstandhalten und Einhalten der allgemeinen Hygienemassnahmen empfohlen
- Teilnahme von Risikopatienten nicht empfohlen

Exkursionen und Schulreisen sind bei Einhalten der allgemeinen Hygienemassnahmen erlaubt.

Für Klassenlager gilt weiterhin die Einhaltung des Schutzkonzepts nach Vorgaben des VSA. Sie sollen nur dann geplant und durchgeführt werden, wenn keine vermehrten Krankheitsfälle in der Klasse aufgetreten sind. Entsprechende Schutzmaterialien (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) müssen mitgeführt werden. Bei auftretenden Krankheitssymptomen müssen die Teilnehmenden isoliert und zeitnah auf COVID-19 getestet werden können. Das heisst, dass Schnelltests mitgenommen werden müssen. Bei positivem Resultat muss der Schularzt bzw. Der SAD sofort informiert werden und das weitere Vorgehen abgesprochen werden.



Etz Chaim Schule

## Zum Tagesablauf

### Schulbus

**Im Schulbus gelten weiterhin die Regeln des öffentlichen Verkehrs, dh. Abstandregel (1.5 Meter) und Maskenpflicht für alle.**

### Schulbeginn

- Die Kinder ziehen ihre Jacke aus
- Sie waschen ihre Hände gründlich (gem Anleitung, s. Anhang)
- Sie trocknen die Hände mit Wegwerfhandtüchern
- Sie gehen direkt ins Unterrichtszimmer

### Unterricht

- Die Lehrperson erinnern die Kinder an die allgemeinen Hygienemassnahmen. Sie dürfen zum Eigenschutz entsprechende Massnahmen umsetzen (Abstand, eigene Maske)
- Alle Räume werden mindestens nach jeder Lektion für 5 Minuten gelüftet
- Erwachsene und Kinder halten wenn möglich weiterhin die Abstandregeln ein
- Es werden nur Papiertaschentücher verwendet und nach evt Schneuzen werden die Hände mit Seife gewaschen

### Pause

- Die Lehrperson schickt die Kinder nach draussen und lüftet den Raum
- Auch in den Pausen werden die Abstandregeln empfohlen
- Essen und Getränke weiterhin **nicht** mit anderen Personen teilen
- Hände nach der Pause mit Seife waschen

### Mittagessen

- Die Lehrperson begleitet/schickt die Kinder zum Händewaschen
- Im Essraum setzen sich die Kinder an ihre bezeichneten Plätze
- Kinder und Lehrpersonen beziehen das Essen, das Einhalten der Abstandregeln wird weiterhin empfohlen, Plexiglasschilder sind nicht notwendig
- Kinder und Lehrpersonen bringen beim Hinausgehen ihr Geschirr zum Abräumtisch
- Zähneputzen – Abstandregeln weiterhin empfohlen – danach Mittagspause



Etz Chaim Schule

## Reinigung

Die Reinigung der Räume und Einrichtungen erfolgt weiterhin mehrfach am Tag: Tische und Griffe werden mehrmals im Tag gereinigt oder desinfiziert. Ein entsprechender Reinigungsplan mit den entsprechenden Gegenständen und Verfahren sowie Reinigungsfrequenz liegt auf und die zuständige Person bestätigt dies mit ihrem Kürzel. Dies gilt auch für die Kantine und selbstverständlich für die Toiletten. Die Reinigungspläne werden wöchentlich neu durch das Sekretariat eingesammelt bzw. Verteilt und auch entsprechend archiviert.

## Bei einer vermuteten/diagnostizierten Infektion in oder im Umfeld der Schule

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hindeuten, benutzen einen Mund-/Nasenschutz (Maske) und verlassen die Schule sofort. Schülerinnen und Schüler werden durch den Chauffeur mit entsprechenden Schutzmassnahmen (Abstand, Maske, Desinfektion) nach Hause gefahren. Sie führen dann privat einen entsprechenden Schnelltest/PCR durch.

Diagnostizierte Covid-19-Infektionen müssen weiterhin sofort der Schulleitung gemeldet werden. Sie bleiben mind. 5 Tage zuhause und mind. Bis sie 48 Stunden symptomfrei sind. Es gibt keine Quarantäne für Kontaktpersonen mehr. Das heisst, symptomfreie Geschwister/Familienmitglieder dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen. Bei gehäuftem Auftreten in einer Klasse/ in der Schule bespricht dies die Schulleitung mit dem Schularzt und/oder SAD und leitet entsprechende Schritte ein. Allfällige Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90

Dieses Konzept gilt bis 31.3.22. Eine Anpassung erfolgt nach epidemiologischer Lage und Vorgaben des VSA.



Etz Chaim Schule

## Anhang Anleitung Händewaschen



# Richtiges Händewaschen



Hände mit Wasser benetzen



Hände gründlich einseifen



Hände reiben, inkl. Handrücken,  
Finger und Handgelenke  
**20-30 Sekunden → Alle פרשיות aufsgen**



Hände gut spülen



Hände mit Einweghandtuch gut trocknen



Hahn mit Einweghandtuch schliessen

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation	 Bundessamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Federal Office of Public Health FOPE	In Zusammenarbeit mit:  Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Swiss Federal Institute of Technology Zurich	
---	---	--	---